

Drucksachenummer (DS-Nr.):
17.0236

Mitteilungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin
Kreistag	21.06.2021

Antwort auf die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN betr. der Luca-App

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29. April 2021 werden folgende Antworten zu den dort formulierten Fragestellungen gegeben:

Wieso kam es schon vor einer politischen Befassung mit diesem Thema zu einer Festlegung auf die Luca-App?

Seit Monaten ist es das Ziel, eine Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland so weit wie möglich zu verlangsamen und Krankheitsfälle zu verhindern. Nur durch eine zeitnahe Identifizierung von Personen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einen bestätigten COVID-19-Fall angesteckt haben, können größere Übertragungsgeschehen verhindert werden. Der Aufwand für diese Kontaktnachverfolgung ist für das Gesundheitsamt seit über einem Jahr enorm, kräftezehrend und zeitaufwendig.

Gleichzeitig wird das Wirtschaftsleben durch die Pandemie erheblich beeinträchtigt und alle Unternehmerinnen und Unternehmen auf eine harte Probe gestellt. Eine Perspektive ist notwendig, so dass auch Einzelhandelsgeschäfte, Gastronomie, kulturelle Einrichtungen und viele weitere Betriebe wieder öffnen dürfen. Dafür ist eine schnelle und verlässliche Kontaktdatenerfassung und -übermittlung notwendig.

Technische Innovationen leisten hier einen wichtigen Baustein, die Arbeit zu erleichtern und das Gesundheitsamt effektiv bei ihrer Arbeit zu entlasten. Die Luca-App beschleunigt und vereinfacht die Kontaktnachverfolgung für das Gesundheitsamt erheblich. Statt wie bisher Listen, die von Teilnehmern und Besuchern per Hand ausgefüllt wurden, erhält das Gesundheitsamt mit der App alle Kontaktdaten digital

und kann diese direkt verarbeiten.

Zudem wurde dem Kreis Paderborn neben wenigen anderen Kommunen die Möglichkeit einer „Modellregion“ angeboten, wonach kostenfrei eine Kooperation mit dem Betreiber der Luca-App eingegangen werden konnte.

In der Sitzung des Kreistages am 22. März 2021 hat der Kämmerer, Herr Tiemann, über die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages informiert. Der Antrag der FDP-Fraktion zur Anbindung der Luca-App an das Gesundheitsamt wurde einstimmig beschlossen.

Damit möglichst viele gute Lösungen an die Software des Gesundheitsamtes andockt werden können, entwickelt der Innovationsverbund Öffentliche Gesundheit die offene Schnittstelle IRIS. Sie soll in Kürze in Betrieb gehen und wird damit weitere sinnvolle Anwendungen ermöglichen, um digitale Daten in die Software des Gesundheitsamtes einzuspielen.

Auf welcher Grundlage hat sich die Verwaltung schließlich für die Luca-App entschieden?

Effiziente digitale Lösungen sind zur Krisenbewältigung und zur Rückkehr in die Normalität nötig und möglich. Mit der Luca-App wird die Nachverfolgung von Kontakten vor allem im Einzelhandel und in der Gastronomie aber auch in Sportvereinen oder bei privaten Treffen vereinfacht und verbessert. Digitale Besucher- und Teilnehmerlisten ersetzen die aufwendige Zettelwirtschaft. Die App ist für Betreiber wie Kunden kostenfrei, die Verbindung zum Gesundheitsamt ist automatisiert. Ziel ist, dass das Gesundheitsamt rasch die Personen identifizieren und informieren kann, die sich an einem Standort in der Nähe einer infizierten Person befunden haben. So bietet die App mit hohem praktischen Nutzen eine große Entlastung für das Gesundheitsamt, indem Infektionsketten effektiver nachverfolgt und frühzeitig unterbrochen werden können.

Werden datenschutzrechtliche Bedenken bei der Anwendung der App mitbedacht und gesehen?

Datenschutzrechtlich ist die Luca-App – wie jede andere neue Software – vor dem Einsatz in der Kreisverwaltung geprüft worden. Unter anderem wurden auch die Einschätzungen der Landesbeauftragten für Datenschutz (z.B. Baden-Württemberg) mit in die Prüfung einbezogen. In der Pressemitteilung des LDI BA-Wü vom 17.02.2021 heißt es:

„Wir haben die App technisch und rechtlich geprüft. Die App erfüllt unsere hohen Datenschutz-Standards. Die Dokumentation der erfolgten Kontakte wird auf technisch höchstem Stand verschlüsselt und es liegt allein in der Hand des Luca-Nutzers, ob, wann und mit wem er diese sensiblen Daten teilen möchte.“

Anzumerken ist ebenfalls, dass die Herstellerfirma Nexenio kurzfristig auf datenschutzrechtliche Bedenken reagiert und insbesondere den Quellcode online gestellt hat.

Hat der Kreis Paderborn Einsicht in die Datenschutzfolgeabschätzung?

Der Kreis Paderborn ist bei der Luca-App als untere Gesundheitsbehörde lediglich Empfänger der Daten, welche über die Schnittstelle der Bundesdruckerei zur Verfügung gestellt werden. Dementsprechend ist weder der Abschluss einer Auftragsdatenverarbeitung, noch der Einblick in eine rechtliche Datenschutzfolgenabschätzung des Unternehmens geboten. Etwaige zukünftige Informationen – wie z.B. auch der Quellcode – fließen in eine laufende Betrachtung ein.

Nutzt das Gesundheitsamt Paderborn die Software, die die Einbindung der Nutzerdaten der Luca-App ermöglicht?

Die Einbindung der Daten erfolgt über den Import von CSV-Dateien. Die heruntergeladenen Listen werden dabei vor Einbringung in die Fachanwendung auf RKI-Vorgaben kontrolliert und alle nicht RKI-konformen Einträge werden entfernt. Erst dann beginnt die Verarbeitung im System.

Wenn nein, wie hoch wird der Aufwand geschätzt, von der App überspielte Daten manuell einzugeben?

-

Wie stellen Sie sicher, dass die App nicht bewusst falsch/schädigend genutzt wird?

Die Gefahr wird als gering eingeschätzt. Es bedarf mehr als nur technischer Grundkenntnisse, die Luca-App manipulativ einzusetzen. Im Unterschied hierzu ist der Eintrag eines Phantasienamens bei der letztjährig gelebten Zettelwirtschaft zu betrachten. In bereits gelebten Modellprojekten, z.B. Sylt mit Hotels und Gastronomie, kommt die Luca-App ebenfalls flächendeckend zum Einsatz, ohne dass weitreichende Manipulationen bekannt sind.

Im Übrigen obliegt die individuelle Entscheidung zur Quarantäne bei „anderen Kontaktpersonen“ nach der Coronatest- und Quarantäneverordnung weiterhin der Einzelfallentscheidung des Gesundheitsamtes, die auch aktuell nicht alle subjektiven Angaben Dritter „blind“ übernimmt.

Welche Informationen zur Luca-App hat der Kreis den gewerbetreibenden Nutzer*innen zukommen lassen?

Unternehmerinnen und Unternehmer wurden mit einem Anschreiben des Landrates über die örtlichen Wirtschaftsförderungen angeschrieben und auf die Nutzung der Luca-App hingewiesen. Ferner wurden auf einer Internetseite die wesentlichen Informationen zur Luca-App zusammengefasst und z.B. für die Betreiber Plakate für den QR Code zum Download zur Verfügung gestellt https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/wirtschaft/luca/index.php. Darüber hinaus wurde ein Servicetelefon eingerichtet, damit auf weitere Fragestellungen individuell eingegangen werden kann.

Wurde hier insbesondere auf die rechtliche Verantwortung für die erhobenen Daten nach CoronaSchVo NRW §4a (4) hingewiesen?

Die datenschutzrechtliche Verantwortung liegt immer bei demjenigen, der die Daten im Sinne der DSGVO verarbeitet. Insoweit unterscheidet sich das Verfahren bei der Luca-App datenschutzrechtlich nicht von einer analogen Verarbeitung der Daten im Rahmen einer bereits bekannten „Zettelwirtschaft“. Diese Vorgabe bzw. Verantwortlichkeit gilt ferner auch für alle personenbezogenen Daten, die ein Unternehmen außerhalb einer Kontaktnachverfolgung verarbeitet, z.B. für Kundenkarten oder Gewinnspiele etc. Daher ist die rechtliche Verantwortung hinlänglich bekannt.

Welche Kosten sind für den Kreis Paderborn mit der Einführung der Luca-App verbunden?

Der Kreis Paderborn hat mit der cultur4life GmbH einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Dieser ist kein Nutzungsvertrag, sondern ein Modellvertrag zur Erprobung der digitalen Kontaktnachverfolgung in der Praxis, dessen Ziel insbesondere die Erforschung, Überprüfung, Verbesserung und Fortentwicklung der Software ist.

Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, über sämtliche während der Laufzeit dieses Kooperationsvertrages im Rahmen seiner Durchführung bekannt werdenden geschäftlichen und betrieblichen Verhältnisse der jeweiligen anderen Partei, insbesondere geschäftliche, betriebliche, organisatorische und technische Kenntnisse, Vorgänge und Informationen über Projekte, Partner, Mitarbeiter, Zulieferer und Kunden, Unterlagen, Ideen und Konzepte sowie Informationen, die nur einem beschränkten Personenkreis zugänglich sind und nach dem Willen der anderen Partei nicht der Allgemeinheit bekannt werden sollen oder als vertraulich gelten, Stillschweigen zu bewahren.

Die Corona-Warn-App ist mit einer ähnlichen Check-In Funktion ab dem 16.4. ausgestattet worden. Was führte zur Entscheidung, diese nicht stärker zu bewerben?

Die sogenannte Check-In-Funktion ist mit einem Update der Corona-Warn-App seit dem 21. April 2021 aktiviert worden. Die Version 2.0 der App wurde in den folgenden 48 Stunden schrittweise allen Nutzern zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Eincheck-Daten automatisch im Kontakttagebuch der App gespeichert. Das Kontakttagebuch befindet sich dabei auf dem Smartphone. Sollte es zu einer Neuinfektion kommen, werden eingecheckte Gäste über die App gewarnt.

Diese Methode bringt allerdings auch einen Nachteil mit sich. Denn dem Gesundheitsamt stehen damit weniger Daten zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung. Bei der Luca-App bekommt das Gesundheitsamt die tatsächlichen Daten der Besucher, um sie im Bedarfsfall persönlich kontaktieren zu können. Das ist bei der Corona-Warn-App nicht möglich, da die Kontakte weiter nur anonymisiert aufgezeichnet werden.

Beide Apps sind für eine effiziente digitale Kontaktnachverfolgung einsetzbar. Die Kombination aus beiden Anwendungen gewährleistet eine schnellstmögliche Information der Kontaktpersonen sowie eine umfassende Information des Gesundheitsamtes.